

Der Eindruck des vergangenen Hochwassers im Jahr 2013 ist zu stark gewesen, als dass man es bereits hätte vergessen können. Für einige hinterließ das Hochwasser bekanntermaßen nicht nur Sorgen, sondern auch materielle Schäden. Erste Nöte konnten durch die Soforthilfe des Landes Sachsen-Anhalt aufgefangen werden, und sicherlich halfen auch Versicherungen bei der Regulierung der Schäden. Dankenswerterweise ...

erhielt die Stadt Schönebeck (Elbe) durch die Initiative von solidarischen Braunschweigern eine Spende in Höhe von 25.000 Euro, um den Betroffenen einen weiteren finanziellen Ausgleich für erlittene materielle Schäden zu gewähren, sofern diese nachweislich nicht durch Versicherungsleistungen, staatliche Leistungen (Soforthilfe) oder Leistungen Dritter ausgeglichen worden sind. Auch nachgewiesene Deckungslücken, die nicht vollständig durch die oben genannten Leistungsgewährungen ausgeglichen werden konnten, finden bei der Antragstellung mit der Darstellung des erlittenen Schadens Berücksichtigung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Auszahlung gleich welcher Höhe besteht jedoch nicht. Die Verwendung der ausgezahlten Spendenmittel ist durch Quittung nachzuweisen. Bitte geben Sie gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe) durch formlose Antragstellung Ihre noch nicht gedeckten materiellen Schäden bekannt, die durch unmittelbare Hochwassereinwirkung entstanden sind. Der formlose Antrag ist zu richten an: Stadt Schönebeck (Elbe), Dezernat IV, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe).